

Amtliche Bekanntmachung Nr. 9/2026 der Gemeinde Oststeinbek

Gebührensatzung

für die Benutzung der Sportstätten auf dem Gebiet der Gemeinde Oststeinbek

Aufgrund der Benutzungsordnungen für die Walter-Ruckert-Halle, die C-Sportanlage, die Schulturnhalle Gerberstraße, die Turn- und Sporthalle sowie des Budo- und Gymnastikraumes im Sportforum, den Kunstrasenplatz und die Beachvolleyballanlage, die alle zuletzt am 01.01.2018 geändert wurden, wird auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung folgende

Gebührensatzung

erlassen:

I.

Für die Benutzung der gemeindlichen Sportstätten der Gemeinde Oststeinbek werden folgende Benutzungsgebühren erhoben. Die ausgewiesenen Bruttobeträge enthalten die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

II.

Folgende Gebühren im Sinne der Benutzungsordnungen für die Walter-Ruckert-Halle, die C-Sportanlage, die Schulturnhalle Gerberstraße, die Turn- und Sporthalle sowie des Budo- und Gymnastikraumes im Sportforum, den Kunstrasenplatz und die Beachvolleyballanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Oststeinbek werden hiermit festgesetzt:

1. Walter-Ruckert-Halle

Turn- und Sporthalle Helmut-Landt-Weg 6 sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume

Nr.	Beschreibung	Netto	Brutto
1.1	Nutzungsgebühr je Stunde, ganze Halle	42,61 €	50,71 €
1.2	Nutzungsgebühr je Stunde, ein Hallendrittel	14,20 €	16,90 €

2. Sporthalle im Sportforum

Turn- und Sporthalle Helmut-Landt-Weg 6 sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume

Nr.	Beschreibung	Netto	Brutto
2.1	Nutzungsgebühr je Stunde, ganze Halle	36,72 €	43,70 €
2.2	Nutzungsgebühr je Stunde, ein Hallendrittel	12,24 €	14,57 €

3. Budoraum

Helmut-Landt-Weg 6 sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume

Nr.	Beschreibung	Netto	Brutto
3.1	Nutzungsgebühr je Stunde	10,48 €	12,47 €

4. Gymnastikraum

Helmut-Landt-Weg 6 sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume

Nr.	Beschreibung	Netto	Brutto
4.1	Nutzungsgebühr je Stunde	7,18 €	8,54 €

5. Schulturnhalle

Turn- und Sporthalle Gerberstr. 36 sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume

Nr.	Beschreibung	Netto	Brutto
5.1	Nutzungsgebühr je Stunde, ganze Halle	16,93 €	20,15 €
5.2	Nutzungsgebühr je Stunde, nur Sporthalle	12,38 €	14,73 €
5.3	Nutzungsgebühr je Stunde, nur Bühne	4,55 €	5,41 €

6. C-Sportanlage

Sportplatzanlage Gerberstr. 36 sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume

Nr.	Beschreibung	Netto	Brutto
6.1	Nutzungsgebühr je Stunde	22,14 €	26,35 €

7. Beachvolleyballanlage

Helmut-Landt-Weg 6 sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume

Nr.	Beschreibung	Netto	Brutto
7.1	Nutzungsgebühr je Stunde, ganze Anlage	3,01 €	3,58 €
7.2	Nutzungsgebühr je Stunde, Einzelfeld	1,00 €	1,19 €

8. Kunstrasenplatz

Barsbütteler Weg 30

Nr.	Beschreibung	Netto	Brutto
8.1	Nutzungsgebühr je Stunde	8,27 €	9,84 €

III.

1. Vereine und Verbände mit Vereinshauptsitz in der Gemeinde Oststeinbek können für die Benutzung der gemeindlichen Sportstätten eine ermäßigte Benutzungsgebühr beantragen.
2. Voraussetzung für die Gewährung der ermäßigten Benutzungsgebühr ist:
 - a) der Nachweis des Vereinshauptsitzes in der Gemeinde Oststeinbek,
 - b) die Vorlage einer aktuellen Einnahmen-/ Überschuss-Rechnung,
 - c) der Nachweis der Gemeinnützigkeit.

3. Die Nachweise nach Absatz 2 Nr. a) und Nr. c) entfallen, sofern der Verein oder Verband bereits Zuschüsse der Gemeinde Oststeinbek für die Jugendförderung oder zu den Bewirtschaftungskosten erhält.
4. Die ermäßigte Benutzungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2027 10% der jeweils geltenden Benutzungsgebühr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
5. Der Eigenanteil erhöht sich in den Folgejahren entsprechend der jeweils von der Gemeindevertretung beschlossenen sukzessiven Erhöhung der Nutzerbeteiligung.
6. Vereine und Verbände, die die Voraussetzungen dieser Satzung nicht erfüllen, haben die volle Benutzungsgebühr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

IV.

1. Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der erlaubten Benutzung mit der Erteilung der schriftlichen Benutzungserlaubnis.
2. Die Benutzungsgebühr wird schriftlich festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Festsetzung fällig.
3. Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist der Antragstellende verpflichtet. Mehrere Gebührenschuldende haften gesamtschuldnerisch.

V.

Für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen, die nach Zeit und Dauer für ein Kalenderjahr vereinbart werden, können in beiderseitigem Einvernehmen Jahresbenutzungsgebühren nach dieser Satzung vereinbart werden. Eine Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Zeiten erfolgt in diesem Falle nicht.

Wesentliche Änderungen von Art und Umfang der Nutzung sind durch die Nutzungsberechtigten anzuzeigen.

VI.

Für die Nutzungszeiten in den Sportstätten, die für die Allgemeinheit vorgesehen sind, werden keine Nutzungsgebühren erhoben.

VII.

Durch die Zahlung der festgelegten Gebühr entsteht kein Anspruch auf eine bestimmte Art, einen bestimmten Umfang oder eine bestimmte zeitliche Abfolge von Instandhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

VIII.

Die Gebührensatzung tritt ab dem 01.01.2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten auf dem Gebiet der Gemeinde Oststeinbek vom 01.07.2025 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu veröffentlichen.

Oststeinbek, 25.06.2026



Gemeinde Oststeinbek


Hettwer
Bürgermeister